

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, FDP - BAYERNPARTei und AfD):

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung/das Mobilitätsreferat wird beauftragt, auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Radentscheid“, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten und den SWM/MVG, die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für das dritte und vierte 10er-Maßnahmenbündel mit insgesamt 20 Maßnahmen (siehe Anlage 2) zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden die ggf. betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Das Baureferat/Mobilitätsreferat wird gebeten, dazu durchgängige Darstellungen der Raumaufteilung für den jeweiligen Straßenzug, basierend auf den Zielsetzungen des Bürgerbegehrens Radentscheid und unter Berücksichtigung der notwendigen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, zu erarbeiten.

Insbesondere soll es durch diese Maßnahmen zu keiner Verschlechterung des ÖPNV, zu keinen Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte des Bundesimmissionsschutzgesetzes im direkten und indirekt betroffenen Umgriff und möglichst keinen Baumfällungen kommen, eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf Wohngebiete soll vermieden **und flankierende Maßnahmen zur Reduzierung des MIV sollen vorgeschlagen** werden. Dies sind folgende Örtlichkeiten:

- a) Erhardtstraße / Steinsdorfstraße / Widenmayerstraße zwischen Reichenbachbrücke und Luitpoldbrücke
- b) Paul-Heyse-Straße zwischen Bayerstraße und Pettenkoflerstraße
- c) Isartalstraße zwischen Roecklplatz und Schäftlarnstraße / Lagerhausstraße
- d) Landsberger Straße / Bayerstraße zwischen Donnersbergerbrücke und Martin- Greif-Straße

- e) Rheinstraße zwischen Leopoldstraße und Bonner Platz
- f) Implersstraße/Thalkirchner Straße zwischen Lindwurmstraße und Brudermühlstraße
- g) Lagerhausstraße zwischen Thalkirchner Straße und Isartalstraße/Schäftlarnstraße
- h) Albert-Roßhaupter-Straße zwischen Partnachplatz und Mittlerer Ring
- i) Nederlinger Straße zwischen Wintrichring und Baldurstraße
- j) Englschalkinger Straße zwischen Freischützstraße/Ostpreußenstraße und Marienburger Straße/Barlowstraße
- k) Vollmannstraße zwischen Denninger Straße und Englschalkinger Straße
- l) Truderinger Straße zwischen Baumkirchner Straße und Haringerweg
- m) Bad-Schachener-Straße zwischen Aschheimer Straße/Melusinenstraße und St.-Michael-Straße
- n) Anzinger Straße zwischen Rosenheimer Straße und Aschheimer Straße/Melusinenstraße
- o) Heinrich-Wieland-Straße zwischen St.-Michael-Straße/Hofangerstraße und Quiddestraße/Karl-Marx-Ring
- p) Melusinenstraße zwischen **Führichstraße** und Bad-Schachener-Straße
- q) Werinherstraße zwischen Tegernseer Landstraße und Balanstraße
- r) Hofmannstraße zwischen Kistlerhofstraße und Boschetsrieder Straße

Die Claudius-Keller-Straße zwischen Balanstraße und Rosenheimer Straße sowie der Karl-Preis-Platz zwischen Rosenheimer Straße und Kölblstraße werden zunächst zurückgestellt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung/das Mobilitätsreferat wird beauftragt, für diese beiden zunächst zurückgestellten Straßen Alternativen vorzuschlagen und dem Stadtrat bis Dezember vorzulegen. Folgende Straßen sollen hierbei prioritär geprüft werden:

- **Dachauer Straße am Westfriedhof ab Orpheusstraße inkl. Kreuzung Georg-Brauchle-/Wintrichring bis Feldmochinger Straße**
- **Waisenhausstraße zwischen St.-Galler-Straße und Nymphenburger Straße.**

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung/das Mobilitätsreferat wird beauftragt, das beschriebene Kommunikationskonzept mit externer Unterstützung für die ersten 40 Maßnahmen **im Vorlauf der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme** durchzuführen und aus der Nahmobilitätspauschale zu finanzieren. **Die jeweils zuständigen Bezirksausschüsse sind in die drei Stufen des Kommunikationskonzeptes einzubinden.**

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung/das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die nächste Beschlussvorlage mit Maßnahmenvorschlägen für Radvorrangrouten einschließlich eines Sachstandsberichts zur Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen dem Stadtrat im Juni 2021 vorzulegen.
Hierbei soll die grundsätzliche Netzplanung weitestgehend abgeschlossen und mit den Vertreterinnen und Vertretern des Radentscheids abgestimmt sein. Darüber hinaus ist ein Sachstandsbericht zu den Zielen 3 „Gestaltung von Kreuzungen und Einmündungen“ und 4 „Ausbau der Fahrradabstellmöglichkeiten“ vorzulegen.
Danach werden dem Stadtrat halbjährlich Beschlussvorlagen mit weiteren Vorschlägen zur Umsetzung der vier Ziele des Radentscheids und zum Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen vorgelegt.

4. Der Antrag Nr. 20-26 / 00112 der AfD vom 06.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

5. **Die Wirkung und Umsetzung des Radentscheids wird regelmäßig evaluiert. Dieses Monitoring wird aus der Nahmobilitätspauschale bezahlt.**

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.